1. ÄNDERUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES VOM 26.7.1979 IN DER FASSUNG VOM 19.9.1980 FÜR DAS GEBIET

AM MITTELSEEWEG

IM GT MADENHAUSEN DER GEMEINDE ÜCHTELHAUSEN

LANDKREIS SCHWEINFURT

Zeichenerklärungen für die Festsetzungen und für Hinweise, sowie die weiteren Festsetzungen siehe genehmigten Bebauungsplan vom 26.07.1979 in der Fassung vom 19.09.1980.

Mit Beschluß vom 26.03.1985 hat der Gemeinderat Üchtelhausen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG beschlossen.

Üchtelhausen, 10.05.1985

Bötsch
1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 07.05.1985 wurde diese Änderung als Satzung beschlossen.

Üchtelhausen, 10.05.1985

Bötsch
1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 26.07.1985 wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Üchtelhausen, 26.07.1985

Bötsch
1. Bürgermeister

BAU- u. ING.-BÜRO
JÜRGEN WAGNER
Dipl.-Ing. (FH)
Distelstraße 6 · Tel. (09720) 400
8721 WEIPOLTSHAUSEN

Aufgestellt
Weipoltshausen, den 28.03.